



Ein paar Gedanken zur finanziellen Lage der Bürgergemeinde Liestal



von Daniel Wenk, Leiter der Bürgergemeinde

Und wieder schliesst die Rechnung der Bürgergemeinde mit einem Millionenüberschuss ab. Eigentlich ist das ja absolut erfreulich, aber wie wird so ein Betriebsergebnis von aussen beurteilt und wie intern kommuniziert?

Im Januar 2015 wurde für den Forstbetrieb der Bürgergemeinde ein intensiver Strategieprozess ausgelöst. Grund dafür war die Aufhebung des Mindestkurses des Euros durch die Nationalbank. Im Rahmen dieses Strategieprozesses wurden, neben der Abschätzung der Auswirkungen dieser Massnahme der Nationalbank auf den Forstbetrieb, sämtliche Abläufe einer kritischen Prüfung unterzogen. Es gab keine «heiligen Kühe». Wir haben eine Analyse der aktuellen Situation vorgenommen, Trends und Entwicklungen abgeschätzt und uns die Frage gestellt, welche Arbeitsfelder zukünftig noch durch das eigene Personal abgedeckt werden und wo noch vermehrter Unternehmer zum Einsatz kommen werden. Bei den Rahmenbedingungen (Markt, Kunden,

Ansprüche, Behörden, Politik, Gesetze, natürliche Voraussetzungen etc.) wurde unter anderem auch festgelegt, dass die Bürgergemeinde weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. So soll auch ein Forstwart, bei welchem die körperliche Beanspruchung bei der täglichen Arbeit sehr hoch ist, in unserem Betrieb das Pensionsalter erreichen können.

In der Zwischenzeit ist ein grosser Teil des Strategieprozesses umgesetzt, er ist aber noch nicht abgeschlossen. Wir haben immer noch denselben Personalbestand, haben gezielt in den Maschinen- und Fahrzeugpark investiert und die zukünftigen Arbeitsfelder definiert. Selbstverständlich hat und wird es weitere Veränderungen bei einzelnen Arbeitsbereichen von Mitarbeitern geben. Wäre dies nicht der Fall, hätte ja auch nichts unternommen werden müssen. Bei einem Interview für einen Radiosender wurde ich letzthin von einem Journalisten gefragt, was wir denn nun ganz konkret gemacht haben. Ganz einfach ausgedrückt kann man festhalten, dass sich unser Forstbetrieb vom Holzproduktionsbetrieb zum Dienstleistungsbetrieb gewandelt hat und wir an allem ein Preisschild angebracht haben. Das heisst, wenn ein Mitarbeiter zur Arbeit in den Wald fährt, muss klar sein, wer nach der Ausführung dieser Arbeit die Rechnung bezahlt. Das tönt vielleicht etwas simpel, ist aber mit nicht unerheblichen, betriebsinternen Anpassungen und auch politischen Diskussionen verbunden.

Und das alles bei einem ausgewiesenen Jahresgewinn von gut CHF 2.5 Mio. und einem Eigenkapital von rund CHF 6.8 Mio. Ist denn das wirklich nötig? Sind da geldgierige Funkti-

onäre am Werk oder besteht gar das Ziel darin, absolute Gewinnmaximierung zu generieren? Kann man da nicht einfach etwas grosszügig sein? ...weder, noch. Erstens liegt einer der Gründe für den ausserordentlich guten Jahresabschluss darin, dass die Deponie Höli deutlich schneller «wächst» als prognostiziert. Erträge, welche eigentlich in einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren zu erwarten gewesen wären, treffen innerhalb von einem Jahr ein. Bei den Massnahmen im Forstbetrieb handelt es sich lediglich darum, diesen Betriebsanteil auf eine selbsttragende Basis zu stellen. Zugegeben, die finanziell komfortable Lage der Bürgergemeinde ermöglicht uns ein Handeln aus der Stärke heraus und die eine oder andere Anpassung kann in einem abgeforderten Modus stattfinden. Das Ziel ist aber klar. Nur wenn der Sinngrund eines Betriebes, gepaart mit einer ökonomisch gesunden Basis gegeben ist, sind die Zukunft und somit auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter gesichert. Grosszügig ist die Bürgergemeinde insofern, dass sie als Besteller beim Forstbetrieb interne Leistungsaufträge in der Höhe von rund CHF 400'000.00 definiert hat. Dies beinhaltet neben Aufträgen im Bereich Kultur und Brauchtum, Erholung, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung auch die Abgeltung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes sowie die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Förderung der Artenvielfalt von Fauna und Flora. Sie kann sich das aufgrund der guten finanziellen Lage leisten. Dieser Finanzbetrag ist im neuen Finanzplan langfristig enthalten, welcher im Zusammenhang mit der Finanzierung der Grammetüberbauung von rund CHF 30 Mio. eine wesentlich grössere Bedeutung erhält als bisher.

Es ist sehr wichtig, dass auch alle intern getragenen Kosten transparent ausgewiesen werden. Sollte sich, aus heute nicht absehbaren Gründen, die finanzielle Situation der Bürgergemeinde später einmal verschlechtern, müsste auch gezielt verzichtet werden.

Aber selbstverständlich müssen auch die anderen Bereiche wie Baurechte, Pachten und Liegenschaften gut aufgestellt sein. Auch hier steht nicht Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern nachhaltiges Handeln. Konkret heisst das, bei der Berechnung der Baurechtzinsen werden die Grundpreise sehr moderat angesetzt und auch beim Restaurant Sichtern-

hof ist die Bürgergemeinde vor allem an einer langfristigen, stabilen Zusammenarbeit mit den Betreibern und einem guten Angebot für die erholungssuchende Bevölkerung im Naherholungsgebiet interessiert.

Und wie steht es denn nun mit der öffentlichen Wahrnehmung? Diese dürfte höchstwahrscheinlich so unterschiedlich sein, wie es generell unterschiedliche Meinungen gibt. Aber eines ist auf jeden Fall sicher: Die Begehrlichkeiten nehmen zu, sowohl intern wie extern. Deshalb ist es wichtig, dass eine klare und nachhaltige Handels- und Finanzstrategie festgelegt ist, auch im Bereich des Sponsorings.

Die Bürgergemeinde, als öffentlich-rechtliche Institution, kann sich in Zukunft noch mehr gesellschaftspolitisch positionieren. Neben der Verantwortung für die Waldbewirtschaftung, der Verwaltung von Liegenschaften sowie der Verpachtung von Land im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet und dem Einbürgerungswesen, kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die nicht vollumfänglich durch die Stadt oder andere Institutionen abgedeckt werden.

In diesem Sinne profitiert die ganze Bevölkerung von der finanziell guten Lage der Bürgergemeinde Liestal.

Die Brut- und Setzzeit hat begonnen – Auswirkungen auf den Forstbetrieb

Anfangs April auf einer Wiese in Liestal... Im hohen Gras beginnt eine Stockente, sich ein Nest zu bauen und Eier darin abzulegen. Gepaart hatte sie sich bereits im Herbst. Nun wächst das Gelege von Tag zu Tag, bis genügend Eier im Nest liegen und sie zu brüten beginnt. Ab diesem Zeitpunkt wird sie den unter ihr ruhenden Eiern fast rund um die Uhr Wärme spenden, die die Embryonen benötigen, um sich erfolgreich entwickeln zu können – knapp einen Monat lang. Nur selten und für kurze Zeit wird sie das Nest verlassen, um nach Nahrung zu suchen und ihre Notdurft zu verrichten. Muss die Ente dem Nest für eine längere Zeit fernbleiben, kühlen die Eier aus mit oftmals fatalen Folgen für den Nachwuchs.

Doch ist die Gefahr mit dem Schlüpfen noch lange nicht gebannt. Auch ältere Jungvögel können bei nasskaltem Wetter auskühlen oder bei Hitze kollabieren, wenn ihre Eltern dem Nest zu lange fernbleiben müssen. Und nicht nur bodenbrütende Vogelarten sind gefährdet. Auch viele andere Tierarten, wie Rehe, Füchse oder Hasen bringen im Frühjahr ihre Jungen zur Welt.

In den meisten Fällen sind es Beunruhigungen oder Störungen durch den Menschen, die die Tiere zur Flucht zwingen und damit nicht nur ihren – vielleicht noch nicht einmal geborenen – Nachwuchs in Gefahr bringen müssen, sondern oft auch sich selbst. Nicht selten kommt es vor, dass ein hoch tragendes Reh ein Opfer von Hunden wird – in aller Regel nicht gerissen, sondern bei der Flucht zu Fall gekommen oder erheblich verletzt (z.B. im Strassenverkehr).

Um dafür zu sorgen, dass die Tiere in dieser wichtigen Zeit des Jahres möglichst unge-

stört bleiben und es nicht zu solch tragischen Geschehnissen kommt, nehmen die (meisten) Menschen Rücksicht auf die bei uns lebenden Wildtiere. Hundebesitzer führen in der vom 1. April bis 31. Juli währenden Brut- und Setzzeit (Kanton BL) ihre Hunde an der Leine, wenn sie am Waldrand oder im Wald unterwegs sind. Und viele Menschen, die ihre Freizeit anderweitig in der Natur verbringen, wissen um diese besonders sensible Zeit für unsere Wildtiere und nehmen durch ein angepasstes Verhalten Rücksicht auf ihre Bedürfnisse.

Aber auch für die beruflich in der Natur tätigen Menschen birgt diese Zeit Einschränkungen und Veränderungen. Gerade in einem Forstbetrieb, dessen Produktionsgrundlage nun einmal der Wald ist, bedeutet die Rücksichtnahme auf das Wild einen erheblichen Einfluss auf die gesamten betrieblichen Abläufe.

Es beginnt bereits mit der Erstellung der Jahresplanung und der Frage, welche Arbeiten in dieser Zeit bedenkenlos ausgeführt werden können. In den Wintermonaten ist es einfach, die Angestellten mit ausreichend Arbeit zu versorgen. Oft ist sogar nicht ausreichend eigenes Personal vorhanden und es müssen Unternehmer einbezogen werden, welche sich an der Fülle an klassischen Wintertätigkeiten wie der Ernte von Holz oder der Einrichtung und Pflege stufig aufgebauter Waldränder, welche ebenfalls den Wildtieren zu Gute kommen, beteiligen. Auch im Sommer und Herbst stehen z.B. mit der Pflege von Jungwaldbeständen oder dem Waldstrassenunterhalt ausreichend Arbeitsvolumen zur Verfügung. Doch im Frühjahr ist das Spektrum möglicher Arbei-

ten stark eingeschränkt, wenn in weiten Teilen des Waldes keine Störungen erfolgen sollen (von wenigen auslaufenden Arbeiten wie z.B. dem Rücken bereits geschlagenen Holzes abgesehen).

Um den beschriebenen Umständen Rechnung zu tragen, ist es dem Forstbetrieb der Bürgergemeinde Liestal in den letzten Jahren gelungen, mit der effizienten Produktion von Sachgütern ein weiteres Standbein aufzubauen. Dabei dient der Werkhof im Ösli als Produktionsstandort, beispielsweise für Brennholz oder für verschiedene im Gartenbereich zum Einsatz kommende Holzprodukte (Holzpfähle, Hackschnitzel, Finnenkerzen u.a.). Da jedoch nicht alle Mitarbeiter in der Sachgüterproduktion beschäftigt werden können, existieren noch weitere Tätigkeitsfelder, welche nur geringe Auswirkungen auf das Wild haben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dienstleistungen für Gemeinden oder Dritte, wie beispielsweise Rastplatzunterhalt oder Freischneiden stark frequentierter Wander- und Banntagswege.

Um diesen periodisch wiederkehrenden Veränderungen und dem Arbeitsmangel im Frühjahr gewachsen zu sein, bedarf es einer vorausschauenden Planung und Organisation. Bereits im Winter müssen Beginn und Zeitrahmen für die oben erwähnten Tätigkeiten möglichst genau ermittelt werden, da es gilt, alle anfallenden Aufgaben zu erledigen, ohne zum Frühjahr hin in Bedrängnis zu geraten. Ausfälle von Mitarbeitern, Schlechtwetterperioden mit Sturm oder Schneefall oder andere äussere Umstände können eine bis dahin gute

Planung rasch verwerfen und erfordern eine hohe Flexibilität des AVOR-Bereichs (= Arbeitsvorbereitung, d.h. Arbeitsplanung und -steuerung). Aber ebenso sind auch die Mitarbeitenden gefordert, sich schnell auf veränderte Situationen einstellen zu können und ihren Einsatzort und die damit verbundene Tätigkeit oft binnen weniger Tage mehrfach verlagern bzw. wechseln zu müssen.

Dieser meist im Hintergrund permanent ablaufende Anpassungsprozess erfordert selbstverständlich einigen Aufwand. Ein hoher Kommunikationsbedarf, Reibungsverluste durch zusätzliche Planungs- und Organisationszeiten oder das Umsetzen von Maschinen sind nur einige der Faktoren, die Zusatzkosten verursachen und die zumindest teilweise auch dem durch die Brut- und Setzzeit vorgegebenen Zeitrahmen zur rechtzeitigen Erledigung aller Aufgaben geschuldet sind.

Dennoch ist es nicht nur ein Anliegen von Naturschutzverbänden oder privaten Naturschützern, sich für die Belange von Wildtieren einzusetzen. Gerade im Forstwesen ist man sich seit langer Zeit bewusst, dass Wald und Wild eine Einheit bilden und hat die damit einhergehende Verantwortung zum Schutz des Wildes übernommen. So ist es auch zu erklären, dass sich Waldbesitzer und -betriebe neben den stark durch die Brut- und Setzzeit eingeschränkten Bewirtschaftungs- und Pflegemöglichkeiten ihrer Wälder vielerorts darüber hinausgehend im Natur- und Umweltschutzbereich engagieren. So wurden bereits diverse Massnahmen zur Schaffung von geeigneten Lebensräumen für unterschiedlichste Tier- und Pflanzenarten ergriffen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die naturnahe Gestaltung von Waldrändern im Kanton Baselland und insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinde Liestal. Hier hat sich die Bürger-

gemeinde als Waldeigentümer bereit erklärt, auf den Boden als Mittel zur Produktion des Rohstoffes Holz zu verzichten und die Flächen zur Schaffung ökologisch äusserst wertvoller, struktur- und artenreicher Lebensräume zur Verfügung zu stellen. Mit einer Fläche von zusammen knapp 50 Fussballfeldern ein nicht gerade unerheblicher Nutzungsverzicht. Aber auch dies liegt im Selbstverständnis der Bürgergemeinde, des Forstbetriebs Liestal und natürlich auch der dort tätigen Forstleute, die alle auch ein wenig stolz darauf sind, «ihren» ökologisch wertvollen Wald pflegen zu dürfen und mit ihrer Arbeit einen Beitrag zum Schutz der in ihm lebenden Wildtiere leisten zu können.

Timon Zimmer, Betriebsleiter-Praktikant und Diplom-Forstwirt

Aus dem Bürgerrat

Der Bürgerrat hat sich an seiner Sitzung vom 10. Mai 2016 intensiv mit dem Thema Investor für das Haus 2 der Grammet Überbauung auseinandergesetzt. Im Weiteren liess er sich zum Thema Bauherrenvertretung informieren und hat entschieden, in diesem Bereich ein Auftragsmandat zu vergeben. An der BGV vom 13. Juni 2016 werden der Versammlung nun definitiv die Anträge für die Finanzierung von Haus 1 durch die Bürgergemeinde zur Abstimmung vorgelegt. Im

Zusammenhang mit dem Lindenstock hat der Rat zur Kenntnis genommen, dass die Oberfläche der ehemaligen Deponie ein Standort mit ausserordentlich hohem Naturwert ist. Im Waldentwicklungsplan (WEP) ist dieses Gebiet sogar als kantonal bedeutungsvoll ausgeschieden worden. Deshalb hat er auch grünes Licht gegeben, dass ein Projekt erarbeitet wird, mit welchem der aktuelle Zustand erfasst wird und das weitere Vorgehen festgelegt wird (Einteilung, Struktur,

Pflegerhythmus, Kostenverteiler etc.). Ebenfalls zugestimmt hat der Rat einem Antrag, auf der Schürhalde bei der Bärenwaldhütte den in die Jahre gekommenen Waldlehrpfad zu erneuern. Aus dem Departement Kultur und Brauchtum wurde berichtet, dass der «Banntag» für ein halbes Jahr in Form eines Tischsets bei der Swiss in der First- und Business Class mitfliegt. Diese Einlage findet im Rahmen einer PR Aktion «schweizerisches Brauchtum» der Swiss statt.

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung

Montag, 13. Juni 2016, 19 Uhr, im Stadtsaal
(Rathaus Liestal, 3. Stock; bitte Eingang Salzgasse benutzen!)

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 4. April 2016
2. Jahresbericht 2015
 - a) Jahresbericht des Bürgerrates (Vorlage Nr. 10/2016)
 - b) Berichte der Geschäftsprüfungskommission
3. Jahresrechnung 2015
 - a) Jahresrechnung mit Anträgen (Vorlage Nr. 11/2016)
 - b) Berichte der Rechnungsprüfungskommission
4. Überbauung «Grammet»: Investitionsentscheid

5. Einbürgerungswesen
 - a) Einbürgerungsgesuche (Vorlagen Nr. 07–09/2016)
6. Informationen aus dem Bürgerrat und der Verwaltung der Bürgergemeinde
7. Verschiedenes
8. Verabschiedungen und Ehrungen

Am Schluss der Versammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die Neubürgerinnen und Neubürger statt. Zum anschliessenden Begrüssungsumtrunk sind alle Teilnehmenden der Bürgergemeindeversammlung herzlich eingeladen.

An der Bürgergemeindeversammlung sind alle mündigen Personen mit Liestaler Bürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigt. Bitte tragen Sie einen gültigen, amtlichen Ausweis mit eingetrag-

nem Bürgerrecht mit sich. Die Organe der Bürgergemeinde sind berechtigt, die Stimmberechtigung zu kontrollieren.

Das Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung kann bei der Bürgergemeinde- und Forstverwaltung an der Rosenstrasse 14 (Büros im Mehrfamilienhaus im 1. Stock) eingesehen werden.

Die schriftlichen Unterlagen erhalten Sie bei der Bürgergemeindevverwaltung oder am Informationsschalter im Rathaus. Das Protokoll und ein Teil der Vorlagen (ohne Einbürgerungen) können auch unter www.bgliestal.ch eingesehen werden. Auf Wunsch werden Ihnen die Unterlagen auch per Post zugestellt.

Liestal, Mai 2016
Der Bürgerrat

Herzlich Willkommen an der 1. Augustfeier auf Sichern – Stadt Liestal & Bürgergemeinde Liestal



Montag, 1. August 2016, ab 17.00 Uhr
bei der Chornschüüre auf Sichern

Gratis-Busbetrieb ab Bahnhofplatz

(Sichternseite) zur Sichern und zurück
von 17 Uhr bis Mitternacht

Mitwirkende:

2 Drehorgeln, Stadtmusik Liestal, BackTo (Rock und Blues)
Festrede von Nationalrätin Sandra Sollberger

und dazu:

Festwirtschaft, Fackel-/Lampion-Umzug, Höhenfeuer, Schluss-Feuerwerk

Organisation: Bürgergemeinde Liestal